

Schreiben:

Stadt Fürth · 90744 Fürth

Bayer. Staatsministerin für  
Bildung, Kultus, Wissenschaft und Kunst  
Salvatorstr. 2  
80333 München

IV

05. Mai 2015

Referat IV – Soziales, Jugend und Kultur

Amt / Dienststelle

Königsplatz 2

Dienstgebäude

Frau Reichert

Auskunft erteilt

0911 / 974 - 1040

Telefon (0911)

referat4@fuerth.de

e-Mail

121,124-126,171,173, 75-179 / U1

Buslinien / U-Bahn

406

Zimmer-Nr.

0911 / 974 - 1043

Telefax (0911)

www.fuerth.de

Internet

Rathaus

Haltestelle

Fürth, 04.05.2015

## Resolution „Gemeinsam Lernchancen nutzen - Kindergarten und Grundschule arbeiten Hand in Hand“

Sehr geehrter Herr Minister Spaenle,

der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten der Stadt Fürth hat in seiner Sitzung am 18.03.2015 folgende Resolution durch einen einstimmigen Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten bittet das Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und das Staatsministerium für Unterricht und Kultus sich dafür einzusetzen, dass das Konzept „Gemeinsam Lernchancen nutzen - Kindergarten und Grundschule arbeiten Hand in Hand“ (siehe angefügten Text) erfolgreich in die Tat umgesetzt wird.

Für dieses sehr wichtige Konzept, aber auch für die umfangreiche Kooperations- und Netzwerkarbeit stehen weder in den Jugendämtern noch in den Kitas zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung. Ebenso ist das Zeitkontingent der Schule für diese Aufgabe mit 1 Stunde pro Woche für eine einzige Kooperationsmultiplikatorin für die gesamte Stadt Fürth kaum nennenswert.

Daher bittet der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten zum Einen das *Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst*, ein Zeitkontingent für jede Grundschule zur Verfügung zu stellen.

Zum Anderen bittet der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Integration, dass durch die Finanzierung der Freistellung von Kita-Leitungen (ganz oder teilweise) eine erfolgreiche Kooperationsarbeit der Kitas mit den Schulen sichergestellt wird. Darüber hinaus ist eine finanzielle Unterstützung der Kommunen nötig, um die an die Kommunen delegierten zusätzlichen Aufgaben in den Jugendämtern - Bereich der Fachberatung/Fachaufsicht für Kindertagesstätten durch zusätzliche personelle Ressourcen bewältigen zu können.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gemeinsam mit dem Institut für Frühpädagogik und den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtsverbände im Jahr 2003 erarbeiteten Konzept zum Thema „Gemeinsam Lernchancen nutzen - Kindergarten und Grundschule arbeiten Hand in Hand“.

Der Ausschuss bittet Sie und Ihr Ministerium um Umsetzung der Resolution in Ihrem Zuständigkeitsbereich.

Mit freundlichen Grüßen

II. In Abdruck an D, Referat I, SchwA, Referat IV, JgA, JgA/Kita

III. WV (JgA)

04.05.2015  
Referat IV





Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
80327 München

Stadt Fürth  
Referat IV – Soziales, Jugend und Kultur  
Frau Elisabeth Reichert  
90744 Fürth

STADT FÜRTH - Referat IV Soziales, Jugend u. Kultur			
12. JUNI 2015			
SzA	JgA	<input checked="" type="checkbox"/>	Zur Kenntnis
FFM	Gai	<input type="checkbox"/>	z. weiteren Veranlassung
K	StAM	<input type="checkbox"/>	b. Stellungnahme
StH	Th	<input type="checkbox"/>	b. Rücksprache
SAh	Stab/Pl.	<input type="checkbox"/>	Antwort z. Unterschrift
		<input checked="" type="checkbox"/>	z. weiteren Verwendung

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom  
04.05.2015

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
III.1 – BS 7400.11 – 4b.66333  
M-Nr. 1103

München, 08.06.2015  
Telefon: 089 2186 2119  
Name: Frau Dr. Lang

### Resolution „Gemeinsam Lernchancen nutzen“ – Kindergarten und Grundschule arbeiten Hand in Hand

Sehr geehrte Frau Reichert,

Herr Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 04.05.2015. Es wurde zur Beantwortung an das Fachreferat Grundschule im Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst weitergeleitet. In Abstimmung mit dem zuständigen Referat im Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Kooperation von Kindergarten und Grundschule ist elementarer Bestandteil der pädagogischen Arbeit aller Kindergärten und Grundschulen in Bayern. Die Kooperation zwischen den Bildungseinrichtungen ist im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) gesetzlich geregelt und damit verpflichtend. Sie umfasst die Übergangsbegleitung, einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen Fach- und Lehrkräften über ihre pädagogische Arbeit, die Abstimmung der pädagogischen Konzeptionen und die gemeinsame Durchführung von Vorkursen. Die Kooperationen

vor Ort werden u.a. durch die Benennung von Kooperationsbeauftragten auf Jugend- und Schulamtsebene intensiviert.

Mit den *Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL)* besteht ein gemeinsamer Orientierungsrahmen für alle Kindertageseinrichtungen sowie Grund- und Förderschulen. Die Bildungsleitlinien sind die Grundlage für den konstruktiven Austausch zwischen den unterschiedlichen Bildungsorten und für alle Kindertageseinrichtungen verbindlich, da sie im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) und in der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG verankert sind.

Für die Kooperations- und Netzwerkarbeit stehen den Schulen personelle Ressourcen aus dem Bildungsfinanzierungsgesetz zur Verfügung. Die Regierung von Mittelfranken hat dem Staatlichen Schulamt Fürth für das laufende Schuljahr 2014/2015 aus diesem Kontingent insgesamt 28 Lehrerwochenstunden zugewiesen. Das Staatliche Schulamt hat die Verteilung dieser Stunden auf die 14 staatlichen Grundschulen in der Stadt Fürth auf der Grundlage pädagogischer Überlegungen hinsichtlich bereits bestehender Kooperationsformen sowie der Qualität der von Grundschulen und Kindergärten erstellten Kooperationskonzepte vorgenommen. Auf dieser Basis findet eine zielgerichtete Kooperation zwischen den Einrichtungen in dem von Ihnen gewünschten Sinne bereits im laufenden Schuljahr statt.

Sie bitten weiterhin um die Finanzierung der Freistellung von Kita-Leitungen. Die Freistellung von Leitungen von Kindertageseinrichtungen ist schon jetzt möglich. Sie ist Angelegenheit des Trägers der Einrichtung. Eine Refinanzierung der Gemeinde von Seiten des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration erfolgt ausschließlich nach Maßgabe des BayKiBiG. Einzelne organisatorische Maßnahmen, wie z. B. die Freistellung von Leitungen oder die Förderung von Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit, sind danach nicht förderfähig.

Kooperationsmaßnahmen zwischen den Bildungseinrichtungen (unter Bedeutung des Datenschutzes) zählen zu den Pflichtaufgaben von Kindertageseinrichtungen. Sie stellen keine zusätzlichen Aufgaben im Bereich der Fachberatung dar, sondern gehören zum Kernbereich von deren Beratungsspektrum.

Sehr geehrte Frau Reichert, ich hoffe, Sie ausreichend informiert zu haben und danke Ihnen für Ihr Engagement im Bereich der Kooperation der Kindergärten und Grundschulen in der Stadt Fürth.

Das Staatliche Schulamt wurde mit einem Abdruck dieses Schreibens informiert.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, reading "Stefan Graf". The ink is dark and the handwriting is fluid and personal.

Stefan Graf  
Ministerialdirigent